

**Auszug aus der Niederschrift**

**33. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 11.06.2025**

---

- 6.6      Evaluation der Neumarkierung der Bebelstraße von Concordiastraße bis Ronstraße und der Concordiastraße von Duisburger Straße bis Bebelstraße M/17/6763**  
**zur Kenntnis genommen**

Herr Bohnes merkt an, dass es entgegen den Aussagen im Bericht weiterhin Verkehrsprobleme gibt. Die vorgeschlagene Lösung sei nicht optimal gewählt worden.

Herr Heinzen merkt hierzu an, dass aus seiner Sicht alle Probleme durch die Maßnahme beseitigt worden sind. Er bezweifelt, dass eine länger anhaltende Evaluation zu einem anderen Ergebnis kommen würde.

Herr Hoff kritisiert, dass der Individualverkehr und der ÖPNV in der Evaluation nicht beachtet worden sind. Zwar wurde die Sicherheit der Radfahrer verbessert, was durch ihn begrüßt wird aber der Auftrag der Evaluation ist es gewesen, die Verkehrssituation für den motorisierten Verkehr zu verbessern.

Eine Verbesserung für den Individualverkehr ist leider nicht ersichtlich.

Daher stellt Herr Hoff sieben Nachfragen in Bezug zur Evaluation und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Die Fragen sowie die Beantwortung seitens der Verwaltung werden in ALLRIS zur Verfügung gestellt und der 33. Sitzung der BZV Alt-Oberhausen als Anlage beigefügt.

Frau Mauksch beschreibt kurz die wie die Vorgangsweise bei der Evaluation läuft. Unter anderem erklärt Sie die Messtechniken und nennt eine Lösung für den Individualverkehr indem die Schaltung der Signalampeln verändert werden sollen.

Frau Schadt stellt eine formale Nachfrage inwieweit Stadtverordnete mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Herr Jehn gibt zur Antwort, dass das enthaltende Rederecht auch beinhaltet, dass Fragen zur Beantwortung an die Verwaltung gestellt werden können.

Herr Bruckhoff erfragt warum das in Zeile 402 erwähnte Piktogramm entfernt worden ist und wie ein Radfahrende nun sicher auf den auf der Straße beginnenden Radstreifen kommen soll.

Herr Dr. Knauff erklärt, dass das Piktogramm nicht zu dem intendierten Ziel geführt hat. Grundsätzlich müssen Radfahrer auf der Straße fahren, wenn ein Radfahrende über den Bürgersteig an der angesprochenen Stelle links abbiegen möchte muss die Signalampel genutzt werden.

Anlage 1      Antworten\_BV-AltOB\_Bebelstraße\_HerrHoff